

Schutz von Kindern, Jugendlichen und schutzbedürftigen Personen beim Ankerplatz Sozialwerk e.V.

Die (ehrenamtlichen und hauptamtlichen) Mitarbeitenden des Ankerplatz Sozialwerk e.V. sind gemäß relevanter gesetzlicher Bestimmungen (u.a. Bundeskinderschutzgesetz (BKSG)) beauftragt, sich aktiv und entschieden für den Schutz von Kindern, Jugendlichen und schutzbedürftigen Personen einzusetzen. Die nachstehenden Maßnahmen und Richtlinien sollen den Schutz dieser Gruppen in unserer Organisation gewährleisten und ständig verbessern.

Präventionsschulung

- **Ziel und Inhalt:** Alle Mitarbeitenden erhalten eine umfassende Schulung, die die besondere Verantwortung im Umgang mit Kindern, Jugendlichen und schutzbedürftigen Personen verdeutlicht und konkrete Handlungsleitlinien vermittelt.
- **Durchführung:** Die Schulung wird von qualifizierten Fachkräften durchgeführt und in regelmäßigen Abständen (ca. alle zwei Jahre) wiederholt.
- **Dokumentation:** Die Teilnahme von Mitarbeitenden an einer Schulung wird vermerkt und in den Personalakten festgehalten.

Selbstverpflichtungserklärung

- **Sensibilisierung:** Alle Mitarbeitenden werden durch Informationsveranstaltungen und Weiterbildungen für das Thema Schutz von Kindern, Jugendlichen und schutzbedürftigen Personen sensibilisiert.
- **Verpflichtung:** Die Unterzeichnung einer detaillierten Selbstverpflichtungserklärung dokumentiert das Bekenntnis der Mitarbeitenden zu einer respektvollen und grenzachtenden Verhaltensweise.
- **Vorbildfunktion und christliche Werte:** Jeder Mitarbeiter und jede Mitarbeiterin ist sich der Vorbildfunktion gegenüber den genannten Gruppen bewusst und strebt einen Lebenswandel an, der den christlichen Werten entspricht. Dies beinhaltet auch, dass jeder Mitarbeitende seine Handlungen und sein Verhalten sowohl innerhalb als auch außerhalb der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und schutzbedürftigen Menschen ständig reflektiert.

Erweitertes Führungszeugnis

- **Voraussetzung:** Sämtliche haupt-, neben- und ehrenamtlich Tätige ab 14 Jahren, die in besonderer Weise Kontakt zu den genannten Gruppen (insb. Kinder und Jugendliche) haben, sind gemäß § 72a SGB VIII und § 30a BZRG verpflichtet, innerhalb von 6 Wochen nach Aufnahme der Arbeit und danach im 4-jährigen Rhythmus ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen, das maximal 1 Jahr alt sein darf.
- **Prüfung:** Die Zeugnisse werden durch Bereichsleitende im Rahmen der Vorstellung der Selbstverpflichtungserklärung eingesehen. Die Einsichtnahme wird darin dokumentiert und vertraulich behandelt (das Zeugnis wird nur eingesehen und nicht kopiert). Eine Kopie der Selbstverpflichtungserklärung wird dem Büro des Ankerplatz Sozialwerk e.V. (kontakt@ankerplatz-sozialwerk.de) zur Verfügung gestellt.

Zusätzliche Maßnahmen

- **Regelmäßige Intervision:** Mitarbeitende halten regelmäßige Intervisions- und Reflexionstreffen ab, um ihre Arbeit zu reflektieren und mögliche Probleme frühzeitig zu identifizieren. Bei Bedarf können sie sich externe Unterstützung einholen.
- **Anonyme Meldestelle:** Es wurde eine anonyme Meldestelle eingerichtet, an die sich Personen richten können, wenn sie von Grenzüberschreitungen erfahren oder diese selbst erleben:
www.ankerplatz-sozialwerk.de/meldestelle





Selbstverpflichtungserklärung für die Mitarbeit im Ankerplatz Sozialwerk e.V.

Name, Vorname: _____ Datum: _____

Arbeitsbereich(e) in denen du mitarbeiten möchtest: _____

Unsere Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und schutzbedürftigen Menschen ist von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt. Wir achten ihre Persönlichkeit und Würde, begegnen ihnen auf Augenhöhe und respektieren ihre individuelle Grenzen.

Als Mitarbeitende/r in der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und schutzbedürftigen Menschen erkläre ich:

- Ich verpflichte mich, aktiv zum Schutz der genannten Gruppen beizutragen, sie vor jeglicher Form von Gewalt, insbesondere sexueller Gewalt, zu schützen und keine Form von Gewalt zu tolerieren.
- Ich verpflichte mich, ein sicheres, förderliches und ermutigendes Umfeld für die genannten Gruppen aktiv mitzugestalten, in dem ihnen zugehört wird und sie als eigenständige Persönlichkeiten respektiert werden.
- Ich verpflichte mich, gegen jegliches sexistisches, diskriminierendes, rassistisches und gewalttätiges nonverbales und/oder verbales Verhalten aktiv Stellung zu beziehen und dieses umgehend zu melden.
- Ich achte darauf, dass ich mich selbst nicht abwertend verhalte und jegliche Form von Bedrohung, Diskriminierung und verbaler oder körperlicher Gewalt unterlasse.
- Ich verpflichte mich zu einem sensiblen und verantwortungsvollen Umgang mit Nähe und Distanz gegenüber der genannten Gruppen, und achte auf eine angemessene, respektvolle Kommunikation.
- Ich verpflichte mich, die individuellen Grenzen der genannten Gruppen zu respektieren, ihre Intimsphäre und persönliche Schamgrenze zu achten und sie in der Kenntnis und Wahrnehmung ihrer Rechte zu unterstützen.
- Ich bin mir meiner besonderen Verantwortung als Mitarbeiter/in bewusst und missbrauche meine Rolle nicht für sexuelle Kontakte zu mir anvertrauten jungen Menschen. Ich handle stets im besten Interesse des Kindes.
- Ich wende mich bei Anzeichen von Grenzüberschreitungen durch Mitarbeitende und Teilnehmende in den Angeboten und Aktivitäten der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und schutzbedürftigen Menschen umgehend an eine oder einen kompetente/n Ansprechpartner/in (ankerplatz-sozialwerk.de/meldestelle).
- Ich nehme Kinder, Jugendliche und schutzbedürftige Menschen bewusst wahr und achte dabei auch auf mögliche Anzeichen von Vernachlässigung und Gewalt. Wenn ich Formen von Vernachlässigung und Gewalt gegenüber den genannten Gruppen vermute, handle ich umgehend, indem ich mich an die Leitung oder kompetente Ansprechpartner/innen wende und die Situation melde.
- Ich verpflichte mich, dem Ankerplatz Sozialwerk e.V. umgehend mitzuteilen, sollte gegen mich ein Strafverfahren eingeleitet oder eine Anzeige jeglicher Art erstattet werden.

Ich bin mir bewusst, dass diese Aspekte die Werte und Haltungen des Ankerplatzes widerspiegeln und die Einhaltung auch meiner eigenen Absicherung dient. Auch ist mir bewusst, dass die Nichtbeachtung dieser Selbstverpflichtungserklärung Konsequenzen nach sich ziehen wird, einschließlich der möglichen Beendigung meiner Mitarbeit (egal ob ehrenamtlich oder hauptamtlich) beim Ankerplatz Sozialwerk e.V. Dies kann auch eine Meldung an die zuständigen Behörden zur Folge haben, falls ein Verstoß gegen geltende Gesetze vorliegt.

Unterschrift Mitarbeiter/in: _____

Erklärung des/der leitenden Mitarbeiter/in:

 Das erweiterte Führungszeugnis wurde vorgelegt, geprüft und ist einwandfrei.

Name, Vorname des/der leitenden Mitarbeiter/in: _____

Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____